



© Scusi | Fotolia

GesellschaftsReport BW  
Ausgabe 1 – 2022

# „Nein, ich will nicht!“ – Zwangsverheiratung in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT  
FAFO FAMILIENFORSCHUNG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

# „Nein, ich will nicht!“ – Zwangsverheiratung in Baden-Württemberg

## Das Wichtigste in Kürze

- Zwangsverheiratung ist eine Form der geschlechtsbezogenen Gewalt mit Ursprung in patriarchalisch geprägten Gesellschaften und Familiensystemen, die auch in Deutschland und Baden-Württemberg vorkommt. Der GesellschaftsReport BW nähert sich diesem Phänomen anhand qualitativer leitfadengestützter Interviews und analysiert bestehende Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung in Baden-Württemberg sowie Bedarfe und Optimierungspotenziale. Interviewt wurden sechs Expertinnen und Experten fachlich berührter Stellen im Land, die einen Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung leisten.
- Die bestehenden Maßnahmen in Baden-Württemberg sind vielfältig und werden stark nachgefragt. Angebote in den Bereichen Beratung und Intervention bieten Betroffenen Hilfe und Zuflucht. Projekte zur Prävention und Sensibilisierung versuchen, von Zwangsverheiratung bedrohte Personen und mögliche vertraute Dritte frühzeitig zu erreichen. Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote sorgen dafür, dass der Nährboden für ein informiertes und kooperatives Zusammenarbeiten für alle im Hilfesystem Beteiligten bereitet wird. Die interviewten Expertinnen und Experten nennen Ansatzpunkte für eine Fortentwicklung der Maßnahmen insbesondere im Bereich der anonymen Unterbringungsmöglichkeiten sowie in der weiteren Sensibilisierung und verbesserten Kooperation der fachlich berührten Stellen.
- Die Corona-Pandemie bewirkte, dass übliche Zugangswege zu den Betroffenen (beispielsweise Schulen) verschlossen waren und diese seltener Hilfe suchen konnten. Um dennoch Zugang zu ihnen zu finden, wurden von einigen Trägern erstmals digitale Möglichkeiten genutzt, die von den Betroffenen auch wahrgenommen wurden.

## 1. Einleitung

Zwangsverheiratungen verletzen das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und greifen tief in ihre Lebensgestaltung ein. Mit Blick auf die persönliche Freiheit, die selbstbestimmte Lebensführung und die grundrechtlich geschützte Würde der Betroffenen – zumeist handelt es sich um Mädchen und jungen Frauen, aber auch junge Männer können betroffen sein – besteht ein gesellschaftlicher und staatlicher Schutzauftrag. Neben dem individuellen Schutz der Betroffenen ist die Bekämpfung von Zwangsverheiratung ein integrations- und gleichstellungspolitisches Anliegen.

In Baden-Württemberg bestehen seit vielen Jahren ein Netzwerk an Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung über Zwangsverheiratung. Die Angebote und Maßnahmen werden zivilgesellschaftlich getragen und von der Landesregierung unterstützt und gefördert. Die Bedeutung dieser Maßnahmen kommt im Partizipations- und Integrationsgesetz zum Ausdruck, das die Bekämpfung von Zwangsverheiratung im Jahre 2015 als Aufgabe des Landes verankerte.

Der GesellschaftsReport BW enthält zunächst einen Überblick und eine Einordnung des Phänomens Zwangsverheiratung. Der Bericht beschreibt im Folgenden das Hilfesystem im Land anhand ausgewählter Projekte und Maßnahmen. Der Fokus des Reports liegt schließlich auf möglichen Bereichen für eine Weiterentwicklung des Handlungsfeldes. Um diese Erkenntnisse zu gewinnen, wurden qualitative leitfadengestützte Interviews<sup>1</sup> mit Expertinnen und Experten geführt, die in Baden-Württemberg im Bereich der Bekämpfung von Zwangsverheiratung tätig sind.<sup>2</sup>

---

1 Die Interviews wurden im März und April 2022 von der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt telefonisch durchgeführt.

2 Die Autorinnen danken den Expertinnen und Experten herzlich für ihre Bereitschaft der Mitwirkung und unterstützende fachliche Expertise.



## Methodisches Vorgehen

Für den Report wurden Experteninterviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Einrichtungen und Projektträger geführt:

- der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva), mit ihrer Fachberatungsstelle YASEMIN<sup>1</sup> und den fachspezifischen Wohnunterkünften ROSA<sup>2</sup> und NADIA<sup>3</sup>,
- der Jugendschutzorganisation Aktion Jugendschutz (ajs)<sup>4</sup>, die Fortbildungen zum Thema Zwangsverheiratung organisiert,
- der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e.V.<sup>5</sup>, die unter anderem Projekte im Bereich migrationspezifischer Familien- und Jugendarbeit durchführt,
- sowie mit einer Person aus der Jugendsozialarbeit, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an einer Schule Erfahrungen mit der Thematik der Zwangsverheiratung hat.

Für den Report wurden vier leitfadengestützte qualitative Experteninterviews mit insgesamt sechs Personen geführt (Gläser und Laudel 2010, Meuser und Nagel 2009). Die Methode der qualitativen Interviews wurde gewählt, um einen Zugang zu dem ansonsten schwer zugänglichen Feld sowie eine konkrete Perspektive auf die Situation in Baden-Württemberg zu erhalten. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Expertinnen und Experten erfassen die Interviews verschiedene Perspektiven auf das Handlungsfeld Zwangsverheiratung. Die Interviews wurden nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet. Im vorliegenden GesellschaftsReport BW werden Zitate aus den Interviews zur Veranschaulichung genutzt.

1 <https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin-1>. Abgerufen am 21.06.2022.

2 <https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/wohnprojekt-rosa>. Abgerufen am 21.06.2022.

3 [https://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/Redaktion/2\\_unsere\\_angebote/armut\\_wohnen\\_migration/Flyer\\_NADIA.pdf](https://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/Redaktion/2_unsere_angebote/armut_wohnen_migration/Flyer_NADIA.pdf). Abgerufen am 21.06.2022.

4 <https://www.ajs-bw.de/praevention-von-zwangsverheiratung.html>. Abgerufen am 21.06.2022.

5 <https://www.tgbw.de/>. Abgerufen am 28.06.2022

## 2. Überblick und Einordnung des Themas Zwangsverheiratung

### Definition

Als Zwangsverheiratung bezeichnet man Eheschließungen, bei denen mindestens einer der Ehepartner durch die Anwendung oder Androhung von Gewalt oder eines anderen empfindlichen Übels zum Eingehen einer formellen oder informellen (durch religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird (BMFSFJ 2018, Terre des Femmes 2017, Strobl und Lober-



## Internationale Perspektive

Insbesondere in Entwicklungsregionen sind Zwangsehen in Form von Kinderehen verbreitet. UNICEF geht davon aus, dass jedes Jahr mindestens 12 Mill. Mädchen verheiratet werden, bevor sie 18 Jahre alt sind. Laut UNICEF gibt es heute mehr als 650 Mill. Frauen, die als Minderjährige verheiratet wurden. Besonders gefährdet sind Mädchen im subsaharischen Zentral- und Westafrika und Südasien. Weiterhin betroffen sind der ostasiatische und pazifische Raum sowie Lateinamerika und die Karibik (UN 2022). Schlechte ökonomische Verhältnisse der Familien, ein geringer Bildungsstand und eine ländliche Herkunft erhöhen das Risiko für Mädchen, verheiratet zu werden (Latcheva et al. 2006).

In Folge der Migrationsentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte kommen Zwangsverheiratungen in allen Staaten der EU vor (Psaila et al. 2016). Je nach Bevölkerungsstruktur sind in den europäischen Staaten unterschiedliche Migrantengruppen betroffen. Während Zwangsverheiratungen beispielsweise in Großbritannien vor allem bei Personen mit einer indischen, pakistanischen oder bangladeschischen Migrationsgeschichte vorkommen, sind es in Frankreich überwiegend Personen mit einer Migrationsgeschichte aus Nord- oder Zentralafrika (Psaila et al. 2016, Latcheva et al. 2006). In Österreich und der Schweiz sind wie in Deutschland vor allem Personen mit Migrationsgeschichte aus der Türkei und Staaten des ehemaligen Jugoslawien sowie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak von Zwangsverheiratung betroffen (Potkanski-Palka 2018, Neubauer und Dahinden 2012). Verlässliche Daten zur Zahl der Zwangsverheiratungen liegen in keinem der EU-Mitgliedsstaaten vor (siehe auch Psaila et al. 2016).

meier 2007).<sup>3</sup> Im Fall der Verheiratung von Minderjährigen spricht man von Früh- oder Kinderehen<sup>4</sup> (siehe auch Info-Box). Zwangsverheiratungen kommen vor allem in Kontexten vor, in denen auch arrangierte Ehen verbreitet sind. Hinter beiden Fällen steht das Interesse einer Gemeinschaft – meist der Familie – eine eheliche Verbindung herbeizuführen und mitzubestimmen. Betroffene empfinden meist die Verpflichtung, sich den Wünschen der Familie zu fügen (Strobl und Lobermeier 2007). Anders als bei der Zwangsheirat haben die Eheleute bei einer arrangierten Ehe ein Mitspracherecht. Die Eheschließung erfolgt mit Einverständnis der Ehepartner (Terre des Femmes 2017). Die Abgrenzung einer arrangierten Ehe zu einer Zwangsverheiratung ist oftmals schwierig. Als Kriterium für das Vorliegen einer Zwangsheirat wird deshalb herangezogen, ob ein oder beide Ehepartner subjektiv einen Zwang zur Eingehung der Ehe empfinden (Terre des Femmes 2017, Strobl und Lobermeier 2007).<sup>5</sup>

3 Eine Zwangsheirat im Sinne eines Straftatbestands nach § 237 StGB liegt nur vor, wenn eine Ehe nach ausländischem oder inländischem Recht formell geschlossen wird. Zwangsverheiratungen werden häufig aber auch als vertragliche, traditionelle oder religiöse Verbindungen geschlossen, die für die betroffenen Familien oft wichtiger sind als die offizielle Eheschließung (BMFSFJ 2018).

4 Zur Bekämpfung von Kinderehen wurde 2017 das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen auf den Weg gebracht. [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung\\_Kinderehe.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung_Kinderehe.html). Abgerufen am 21.06.2022.

5 Der Diskurs, inwiefern arrangierte Ehen Zwangsverheiratungen gleichzusetzen sind, ist komplex und kann an dieser Stelle nicht weiter dargestellt werden. Die Ansichten reichen von einer Gleichsetzung bis hin zu einer scharfen Trennung der Begrifflichkeiten (siehe unter anderem Potkanski-Palka 2018, Goisau-Latcheva 2012, Straßburger 2007).

### *Erscheinungsformen*

In Einwanderungsländern wie Deutschland wird meist zwischen vier Erscheinungsformen der Zwangsheirat unterschieden (vgl. Freudenberg 2007):

1. Eine Heirat innerhalb der in Deutschland lebenden Community.
2. Die sogenannte „Heiratsverschleppung“, bei der in Deutschland lebende Personen gegen den eigenen Willen und oft unter dem Vorwand des Urlaubs ins Ausland gebracht und dort verheiratet werden (BMFSFJ 2018).
3. Die Eheschließung von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationsgeschichte mit einer Person aus dem Herkunftsstaat, die dann im Zuge des Ehegattennachzugs nach Deutschland einreist („Importbraut“, „Importbräutigam“). Hierbei steht meist im Vordergrund, dass eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner aus dem Herkunftsland aus Sicht der Eltern für das eigene Kind als „passender“ empfunden wird (BMFSFJ 2018, Freudenberg 2007).
4. Die Verheiratung einer in Deutschland lebenden Person mit gesichertem Aufenthaltsstatus, die einer im Ausland lebenden Person die Einwanderung nach Deutschland ermöglicht („Verheiratung für ein Einwanderungsticket“) (Freudenberg 2007).

### *Ursachen*

Die Ursachen und Hintergründe von Zwangsverheiratung sind komplex und von Fall zu Fall unterschiedlich. Eine Generalisierung ist daher kaum möglich (Neubauer und Dahinden 2012, BMFSFJ 2011). Das Phänomen Zwangsverheiratung lässt sich keinen spezifischen Ländern oder Kulturen zuordnen, sondern findet sich seit jeher weltweit. Zwangsverheiratung betrifft auch Gesellschaftsgruppen in heutzutage eher individualistisch geprägten westlichen Staaten. Durch vergangene und gegenwärtige Migrationsbewegungen sind in Deutschland und Baden-Württemberg aktuell vor allem Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte von angedrohter oder erfolgter Zwangsheirat betroffen. Hinsichtlich der Ursachen von Zwangsverheiratungen in Migrationsgesellschaften bestehen unterschiedliche Erklärungsansätze. Die Motive für Zwangsverheiratungen werden dabei sowohl im Kontext des Herkunfts- als auch des Einwanderungslandes gesehen.

Zwangsverheiratungen werden oftmals als Aspekt von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre betrachtet.<sup>6</sup> Diese kommt in patriarchalischen Gesellschaften und Familiensystemen vor, in denen traditionell Frauen den Männern untergeordnet und kollektivistische Wertvorstellungen vorherrschend sind.

---

6 Gewalt im Namen der sogenannten Ehre und somit auch Zwangsverheiratungen gehören zu den sogenannten „schädlichen traditionellen Praktiken“ (harmful traditional practices), welche auf kulturell verwurzelten patriarchalen Bräuchen beruhen und die betroffenen Personen in ihren Menschenrechten verletzen und ihnen psychische und körperliche Schäden zufügen. Des Weiteren zählen dazu auch Kinderehen, Genitalverstümmelungen, Jungfräulichkeitstests und „Son Preferences“, die Bevorzugung des männlichen Nachwuchses (Terre de Femmes 2017).

*„Und patriarchal strukturierte Familiensysteme, traditionell orientierte Familiensysteme, die finden wir ja auf der ganzen Welt [...] und letztens habe ich so nachgedacht – auch in Deutschland finden wir traditionell orientierte, patriarchal strukturierte Familiensysteme. Also ich will das einfach nicht reduzieren auf Länder“* (Interviewzitat Fachberatungsstelle).

Die Bedürfnisse und Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder der Gemeinschaft werden nicht gefördert oder sogar unterdrückt (Terre des Femmes 2017, Kizilhan 2016). Das Wohl der Gemeinschaft steht im Vordergrund. Die Familienehre definiert den sozialen Status und ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt (Strobl und Lobermeier 2007).

*„Das ist wie ein eigenes Gesetz, die Konzepte Ehre, Ehrenkodex, das ist so eine andere Welt, das können wir so nicht verstehen, was das auch für Abhängigkeiten sind“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).

Abhängig ist die Familienehre vor allem vom „richtigen“ Verhalten der weiblichen Mitglieder. Ihre Sexualität muss kontrolliert und die Jungfräulichkeit bewahrt werden. Weibliche Sexualität wird nur im Rahmen einer Ehe toleriert. Frauen und Mädchen, die gegen die entsprechenden Normvorstellungen verstoßen oder dessen verdächtigt werden, beschädigen die Familienehre und werden bestraft – im Extremfall durch den sogenannten Ehrenmord (Terre des Femmes 2017). Die Androhung oder Vollstreckung der Zwangsheirat dient in diesem Zusammenhang als Instrument der Kontrolle und Disziplinierung. Die Zwangsverheiratung kann vor diesem Hintergrund als Versuch der Familie verstanden werden, eine wahrgenommene Problemlage zu lösen. Führt das Familienmitglied gegen den Willen der Familie eine selbstgewählte Liebespartnerschaft, soll diese durch die Zwangsverheiratung getrennt werden. Die Ehe wird oft als einzig vorstellbare Lebensform gesehen. Im Falle von Homosexualität der Tochter oder des Sohnes soll die Verheiratung als vermeintliches „Heilmittel“ dienen oder die homosexuelle Person disziplinieren (BMFSFJ 2018, Thiemann 2007).

Es gibt Annahmen, dass gerade auch die Unsicherheit der Migrationserfahrung sowie erfahrene Diskriminierung und sozioökonomische Benachteiligung im Einwanderungsland zu einem Gefühl des Kontrollverlusts in den betroffenen Familien und damit zu einer stärkeren Orientierung an traditionellen Werten und Verhaltensweisen führen (Terre des Femmes 2017, Latcheva et al. 2006).

*„[...] weil meine Eltern gern wollen, dass ich zum Beispiel eine Türkin oder einen Türken heirate, damit ich hier kulturell nicht verloren gehe“* (Interviewzitat Türkische Gemeinde BW).

Auch ökonomische und soziale Motive können eine Rolle spielen. Da die Familie als wirtschaftliche Einheit gesehen wird, kann eine Verheiratung die ganze Familie finanziell stärken. Zudem kann eine Heirat als Ausgleich dienen, wenn beispielsweise die Gemeinschaft im Herkunftsland einzelnen Familien die Migration ermöglicht hat. Durch die Verheiratung kann weiteren Familienmitgliedern ein vermeintlich besseres Leben in Deutschland ermöglicht werden (Latcheva et al. 2006). Aus Sicht der Familien im Herkunftsland stellt die Verheiratung in das Einwanderungsland der Partnerin oder des Partners auch eine Chance auf eine Verbesserung der Lebensumstände des eigenen Kindes dar (Potkanski-Palka 2018). Mitunter werden Töchter auch „verkauft“, um finanzielle

Probleme zu lösen und nicht mehr für sie sorgen zu müssen. Dies trifft häufig auf junge Geflüchtete zu, die während der Flucht verheiratet wurden. Zwangsverheiratungen können auch die Folge von Vergewaltigungen sein. Die Heirat mit dem Vergewaltiger wird dann als einzige Möglichkeit gesehen, die Ehre der Frau zu bewahren (Potkanski-Palka 2018). Eine Behinderung des Kindes kann ein weiteres Motiv der Familie sein. Die Verheiratung des Kindes mit Behinderung dient dann seiner finanziellen und sozialen Absicherung (McCarthy et al. 2020).

Unabhängig von den konkreten Ursachen ist eine Zwangsverheiratung oft auch eine weitere Eskalationsstufe einer in vielen Fällen langjährigen gewalttätigen Konfliktlage in der betroffenen Familie (BMFSFJ 2011, Strobl und Lobermeier 2007). Damit lassen sich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre auch in den Kontext von häuslicher Gewalt und geschlechtsbasierter Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen einordnen (Goisau und Latcheva 2012). Diese Einordnung verhindert die oftmals zu kurz gedachte Kulturalisierung und Ethnisierung der Problematik (Goisau und Latcheva 2012).<sup>7</sup>

#### *Betroffene und Täterinnen und Täter in Deutschland und Baden-Württemberg*

Wie viele Personen in Baden-Württemberg von Zwangsverheiratung betroffen sind, lässt sich nicht verlässlich angeben. Eine Erfassung durch staatliche Stellen erfolgt nur im Rahmen der Polizeistatistik, wenn eine Zwangsverheiratung im Sinne des Strafgesetzbuchs zur Anzeige gebracht worden ist. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 sechs Fälle versuchter oder vollzogener Zwangsverheiratung nach § 237 StGB angezeigt (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Landes Baden-Württemberg 2022).<sup>8</sup> Allerdings liegt eine Zwangsheirat im Sinne von § 237 StGB nur vor, wenn eine rechtswirksame Ehe nach ausländischem oder nach inländischem Recht geschlossen wurde. Informelle Eheschließungen, wie beispielsweise religiös oder sozial geschlossene Ehen, werden von § 237 StGB nicht erfasst.

Über Befragungen von Beratungsstellen wurde in der Vergangenheit versucht, die Verbreitung des Phänomens Zwangsverheiratung näher zu bestimmen (vgl. BMFSFJ 2011, Strobl und Lobermeier 2007, Mirbach et al. 2006). Auf diesem Wege können allerdings nur Fälle von Betroffenen erfasst werden, die den Schritt gewagt haben, Hilfe zu suchen. Über die Zahl der Fälle, die von den Beratungsstellen erfasst werden, hinaus wird von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgegangen.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, die Verbreitung des Phänomens Zwangsverheiratung zu erfassen, gibt insbesondere eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2008 (BMFSFJ 2011) einen empirischen Eindruck davon, wer in Deutschland von Zwangsheirat betroffen ist. Durch eine bundesweite Befragung von Beratungsstellen konnten Informationen zu 3 443 Beratungsfällen zum Thema Zwangsheirat gewonnen werden. In 93 % der Beratungsfälle war die betroffene Person weiblich, in 7 % männlich. Knapp 30 % der Ratsuchenden waren minderjährig, 40 % zwischen 18 und

---

7 Siehe dazu beispielsweise auch Goisau und Latcheva 2012, Sauer 2011.

8 Bundesweit waren es im Jahr 2021 79 Fälle versuchter oder vollzogener Zwangsverheiratung, die nach § 237 StGB zur Anzeige gebracht wurden (Bundeskriminalamt 2022).

21 Jahren, und 30 % älter als 21 Jahre. Waren die Personen älter als 22 Jahre, war die Zwangsverheiratung in 60 % der Fälle schon erfolgt. Personen unter 22 Jahren waren hingegen mehrheitlich (85 %) von Zwangsheirat bedroht. Eine Migrationsgeschichte hatten fast alle beratenen Personen. Ein Drittel der Ratsuchenden war in Deutschland geboren, rund ein Viertel in der Türkei, 10 % in Serbien/Kosovo/Montenegro/Albanien und 6 % im Irak. Die anderen Betroffenen stammten aus weiteren asiatischen und afrikanischen Staaten. 44 % waren in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Knapp 70 % der Personen gaben an, bereits in ihrer Kindheit Gewalt erfahren zu haben.

Aktuellere Zahlen liefert die Statistik der Fachberatungsstelle YASEMIN, die für den GesellschaftsReport befragt wurde. 2021 wurden dort 238 Personen beraten, die von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre betroffen waren. Dabei ging es in 58 Fällen explizit um Zwangsverheiratung (55 weibliche und drei männliche Personen). Von den insgesamt 238 Unterstützung suchenden Personen waren 40 % unter 18 Jahre, ebenfalls 40 % zwischen 18 und 21 Jahren und 20 % älter als 21 Jahre. Seit dem Zuzug von geflüchteten Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak insbesondere in den 2010er Jahren machen diese einen Großteil der Beratungsfälle zu Gewalt im Namen der sogenannten Ehre in Baden-Württemberg aus. Des Weiteren suchen vor allem Personen mit Migrationsgeschichte aus der Türkei und Staaten des ehemaligen Jugoslawien die Fachberatungsstelle auf.

Mehrheitlich wenden sich Frauen und Mädchen an die Beratungsstellen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Männer und Jungen deutlich höher ist, als sie sich aus den Daten der Beratungsstellen ergeben. In der Öffentlichkeit wird das Thema Zwangsverheiratung oft als eine frauenspezifische Problematik thematisiert, was dazu führen kann, dass Männer sich selbst nicht als Opfer wahrnehmen oder keine Unterstützung suchen bzw. auch keine männerspezifischen Hilfestrukturen vorfinden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Männer in der Situation der Zwangsverheiratung in vielen Fällen über einen größeren Handlungsspielraum und mehr Freiheiten als Frauen verfügen (Neubauer und Dahinden 2012).

Zwangsverheiratungen gehen in der Mehrheit der Fälle von den Eltern aus oder erfolgen zumindest mit deren Einverständnis. Die Eltern handeln dabei oft in der Annahme, das Richtige für ihr Kind zu tun (BMFSFJ 2018, Kizilhan 2016). Nach Auskunft der Fachberatungsstelle sind die Eltern oft selbst gegen ihren Willen verheiratet worden. Der Druck geht vor allem vom Vater aus, aber auch von der Mutter oder von Brüdern. Der erweiterte Familienkreis steht häufig unterstützend oder Druck ausübend hinter den Eltern. Die Familie des Ehepartners spielt seltener eine Rolle (Dahinden und Neubauer 2012, BMFSFJ 2011). In den betroffenen Familien nehmen Väter und Brüder oft die Rolle der Patriarchen ein. Die Kontrolle der Familienehre und der weiblichen Familienmitglieder gehört zu ihren Aufgaben und ihre Normen und Werte sind maßgeblich. Die Mütter sehen es demgegenüber als ihre Verantwortung an, die Töchter zu folgsamen Ehefrauen erziehen (BMFSFJ 2018). Neben Gewalt sind nach Angaben der Fachberatungsstelle YASEMIN finanzielle Probleme, Suchtproblematiken, Krankheiten und Straftaten kennzeichnend für die betroffenen Familien. Schicht- oder Religionszugehörigkeit hingegen spielen seltener eine Rolle.

## Folgen

Das Aufwachsen in einem Kontext von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre beeinträchtigt die persönliche Entwicklung der Betroffenen und hat eine Vielzahl an negativen Konsequenzen. Nach Aussagen der befragten Fachberatungsstelle sind betroffene Personen auch als junge Erwachsene oft nicht in der Lage, eigenständig und selbstbestimmt zu leben. Die Expertinnen und Experten der Fachberatungsstelle nehmen wahr, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen oftmals nicht altersgemäß ist. Zwangsverheiratungen und Zwangsehen haben darüber hinaus oft weitreichende und dramatische Folgen. Von Zwangsheirat bedrohte Personen sind bei einer Verweigerung der Ehe häufig psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt, die im Extremfall im sogenannten Ehrenmord enden kann (Terre des Femmes 2017, Strobl und Lobermeier 2007). Bei Heiratsverschleppungen ins Ausland verlieren die Betroffenen ihr gewohntes soziales Umfeld und ihre Verbindung nach Deutschland. Teilweise wird ihnen ihr Pass abgenommen, um so eine Rückreise zu verhindern. Die Betroffenen leben stark isoliert und unter Aufsicht der Familie des Ehepartners (BMFSFJ 2018, Freudenberg 2007). Letzteres gilt auch für Personen, die im Sinne eines „Imports“ nach Deutschland gebracht wurden (BMFSFJ 2018).

Oft ist die Flucht aus der Familie die einzige Möglichkeit, einer erzwungenen Verheiratung zu entgehen. Auch dieser Schritt geht häufig mit dem Verlust des sozialen Umfeldes einher. In vielen Fällen müssen die Betroffenen lernen, in Anonymität und mit einer neuen Identität zu leben (Potkanski-Palka 2018). Zudem stehen sie unter der ständigen Angst, von Familienmitgliedern gefunden zu werden und neuer Gewalt ausgesetzt zu sein. Da eine Flucht nicht selten als Ehr- und Statusverlust der gesamten Familie wahrgenommen wird, leiden Betroffene mitunter auch unter starken Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten (BMFSFJ 2018). Je nach Aufenthaltsstatus kann eine Verschleppung ins Ausland oder eine Flucht aus der Familie innerhalb Deutschlands das eigene Aufenthaltsrecht gefährden, was die Betroffenen vor eine weitere Problematik stellt (BMFSFJ 2018).<sup>9</sup>

In Zwangsehen setzt sich die in der Herkunftsfamilie erfahrene emotionale und körperliche Gewalt oft fort. Hinzukommen können Vergewaltigungen und damit einhergehende ungewollte Schwangerschaften (Potkanski-Palka 2018). Weitere Konsequenzen können erzwungene Schul- und Ausbildungsabbrüche sein oder Einschränkungen und Verbote der Erwerbstätigkeit. Ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis ist zwangsläufig die Folge (Potkanski-Palka 2018, BMFSFJ 2011). In vielen Fällen führen die Erlebnisse zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angstzuständen. Zudem sind Suizidversuche unter Betroffenen signifikant höher (Kizilhan 2016).

*„Die Langzeitfolgen von Zwangsverheiratung sind ja wahnsinnig. Unheimlich teuer auch für eine Gesellschaft. Krankenhauskosten, Klinikkosten, was auch immer. Die Folgen sind ja ungemain“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).

---

9 Die aufenthaltsrechtliche Lage und das Recht der Wiederkehr ausländischer Personen, die über einen Aufenthaltstitel in Deutschland verfügen und von Zwangsverheiratung und Verschleppungen ins Ausland betroffen sind, werden durch § 51 AufenthaltsgG sowie § 37 AufenthaltsgG geregelt. Weiteres dazu siehe BMFSFJ (2018).

### 3. Hilfestrukturen in Baden-Württemberg und deren Erfolgsfaktoren

Die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre sind gesetzliche Aufgaben des Landes. Das Partizipations- und Integrationsgesetz nennt dabei insbesondere die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung von Beratungsstellen für Betroffene und das Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter.<sup>10</sup> Das Gesetz schuf damit im Jahre 2015 einen gesetzlichen Anknüpfungspunkt für die Angebote und Maßnahmen, die in Baden-Württemberg bereits in den Jahren zuvor durch zivilgesellschaftliche Initiative und mit Unterstützung des Landes entstanden waren. Die bisherigen und gegenwärtigen durch das Land geförderten Maßnahmen (siehe auch *Tabelle 1*) setzen in den Bereichen Beratung, Intervention, Prävention, Sensibilisierung und Vernetzung an.

Die Grundlage der Maßnahmen in Baden-Württemberg bildete im Jahr 1985 der Aufbau von ROSA, der bundesweit ersten langfristigen anonymen Wohngruppe für junge Migrantinnen, die von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre bedroht sind.<sup>11</sup> Aus der Erfahrung dieser Arbeit und dem deutlich erkennbaren Bedarf folgte 2007 die Eröffnung von YASEMIN, der bundesweit ersten Fachberatungsstelle bei Gewalt im Namen der sogenannten Ehre mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche. 2020 nahm schließlich die fachspezifische Notunterkunft NADIA ihre Arbeit auf. Alle drei Einrichtungen arbeiten unter dem Dach der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva). YASEMIN und zwei der anonymen Notaufnahmepätze bei NADIA werden größtenteils durch das Land Baden-Württemberg finanziert. Die eva bringt dabei Eigenmittel in die Finanzierung ein. ROSA finanziert sich über die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

An die Fachberatungsstelle YASEMIN können sich von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre betroffene Personen wenden, aber auch vertraute Dritte<sup>12</sup> oder mit der Thematik konfrontierte Fachpersonen. Neben der Beratungsarbeit leistet YASEMIN auch Präventions-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit. Die Besonderheit der Beratungsstelle liegt darin, dass sie fachspezifisch arbeitet und sich damit von allgemeinen psychosozialen Beratungsstellen unterscheidet. Die Beraterinnen wissen um die Hintergründe der Gewalt im Namen der sogenannten Ehre und der Zwangsverheiratung sowie um die Konfliktsituation, in der sich die Betroffenen befinden, wenn sie Hilfe suchen: *„[die Mädchen] haben Schuldgefühle, weil die Problemlagen nach außen zu tragen kann unter Umständen bedeuten, sie verletzt die Familienehre. Und wir erleben sie immer auch sehr verantwortungsbewusst. Und in diesem Kontext bewegen sie sich. Und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir das Angebot so niederschwellig als nur möglich halten“* (Interviewzitat Fachberatungsstelle).

Diese Niederschwelligkeit wird sichergestellt, indem die Beratung prinzipiell kostenlos ist und anonym erfolgen kann. Die Betroffenen oder ihre Vertrauenspersonen können die Beratungsstelle persönlich aufsuchen oder aber telefonisch oder per E-Mail mit Mitarbeitenden der Bera-

---

10 Die Bekämpfung von Zwangsverheiratung ist auch in der sogenannten Istanbul-Konvention, die Deutschland im Jahre 2018 ratifiziert hat, als staatliche Aufgabe vorgesehen.

11 Im Folgenden werden die Projekte und Maßnahmen dargestellt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den GesellschaftsReport interviewt wurden.

12 Der Erfahrung nach sind dies vor allem Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Ehrenamtliche.

Übersicht bisheriger und gegenwärtiger in Baden-Württemberg geförderter Projekte zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung			
Projektname, Entstehung	Zielsetzung	Projektträger	Laufzeit/Finanzierung
Beratungsstelle YASEMIN (seit 2007)	Landesweite mobile Beratung, Information, Prävention und Intervention	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva)	Förderung durch Landesmittel seit 2013
Spezifische Notaufnahmepplätze NADIA (seit 2020)	Spezifische Notunterkunft	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva)	Förderung von zwei Plätzen für über 18-jährige seit 2020 über Landesmittel
Sibel (Papatya e.V.) (seit 2004)	Mehrsprachige, anonyme, psychosoziale Online-Beratungsstelle	Papatya e.V.	In den Jahren 2013–2017 anteilig durch Landesmittel
Prävention von und Intervention bei drohender Zwangsverheiratung	Qualifizierung und Sensibilisierung	Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)	Mit Unterbrechung seit 2013 anteilig mit Landesmitteln gefördert
Interaktives Theaterstück „Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“	Kulturspezifische Aufklärung und Sensibilisierung an Schulen	Terre des Femmes in Kooperation mit „Mensch: Theater!“ und YASEMIN	Mit Unterbrechung von 2013 bis 2020 durch Landesmittel gefördert. Durch den Träger nicht weitergeführt.
Mensch: Theater! „Ich gebe Dir mein Ehrenwort!“	Theaterprojekt zum Thema Zwangsverheiratung/ Gewalt im Namen der Ehre/patriarchale Strukturen	Mensch: Theater! – unterwegs e.V.	Förderung durch Landesmittel vom 15.06.2022 bis 31.03.2023
#Ehrenmann	Präventionsarbeit mit jungen Männern an Schulen und Online als Podcast	Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (eva)	Projekt finanziert durch Landesmittel vom 15.12.2019 bis zum 31.12.2021. Durch den Träger nicht weitergeführt.
Landesforum gegen Zwangsverheiratung (jährliches Gremium)	Fachlicher Austausch, Vernetzung zwischen Fachberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und betroffenen Ressorts	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Seit 2012, Honorare und Auslagenerstattung durch Landesmittel.
Fachtage gegen Zwangsverheiratung in den Jahren 2013, 2015, 2017, 2019, 2022	Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fraueninformationszentrum (FIZ), Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Aktion Jugendschutz BW (ajs)	Kostenübernahme überwiegend über Landesmittel

Tabelle 1:  
Übersicht bisheriger und gegenwärtiger in Baden-Württemberg geförderter Projekte zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung

tungsstelle in Kontakt treten. Die weitere Besonderheit von YASEMIN liegt darin, dass es sich um eine mobile Beratungsstelle handelt. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle suchen Betroffene oder vertraute Dritte baden-württembergweit an für sie sicheren Orten auf. „Also hier gibt die junge Frau [den Ort] vor im Grunde, damit sie sicher und anonym beraten werden kann. Aber das ist das Besondere einfach auch an unserer Beratungsstelle“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle). Die Unabdingbarkeit der Mobilität verdeutlicht die besondere Situation der Betroffenen: „Sie werden zur Schule gebracht und abgeholt. Oder in den Ausbildungsbetrieb. Das kann bedeuten, dass sie über keine Privatsphäre verfügen. Sie [haben] nicht mal die Möglichkeit, ihre Freizeit zu gestalten mit Freundinnen, sie müssen einfach sofort nach Hause kommen nach der Schule. Oder dass sie beispielsweise ein Foto machen müssen von dem Ort, wo sie im Augenblick sind“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle). Spätestens mit dem Beginn der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass für viele Betroffene die Schule der zentrale sichere Ort ist, über den sie erreicht werden kön-

nen: „Das war ja Ende März 2020. Und dann sind die Beratungsanfragen wirklich signifikant auf null gegangen. [...] und dann war es im Grunde klar, [...] dass die Schule ein ganz, ganz wichtiger Schutzraum für die Mädchen und jungen Frauen ist, an dem sie sich Unterstützung holen“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle).

Aufgrund der Schulschließungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fiel dieser sichere Ort weg. Um dennoch weiterhin Betroffene und vertraute Dritte erreichen zu können, wurden digitale Wege genutzt: „Wir sind ganz schnell auf Instagram<sup>13</sup> gegangen. [...] also wir haben versucht ein Medium zu nutzen, das junge Menschen einfach nutzen, weil es uns wichtig war, dass sie trotz Schulschließung Informationen bekommen, wo sie sich einfach Hilfe holen können. Und das Ergebnis war, dass wir ein riesiges Netzwerk bekommen haben“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle).

Zusätzlich wurden ein Podcast<sup>14</sup> entwickelt sowie weitere digitale Informationsveranstaltungen, um auch unter Pandemiebedingungen Informations- und Präventionsarbeit leisten zu können. Beide aus der Not der Pandemie geborenen Projekte und Formate bestehen bis heute.

Die Corona-Pandemie ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie die Fachberatungsstelle auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe reagiert. Ein weiteres Beispiel dafür war im Jahr 2020 die Initiierung des Präventionsprojekts „#Ehrenmann“ an Schulen als Reaktion auf den Beratungsbedarf von jungen Männern mit Fluchtbiografie. In dem Projekt konnten junge Männer mit und ohne Migrationsgeschichte ihre Rolle als Mann hinterfragen. Der Träger eva betrieb das Projekt, das vom Land Baden-Württemberg unterstützt wurde, bis Ende 2021. Da das Projekt auf Präsenzveranstaltungen ausgelegt war, musste es im Zuge der Auswirkungen der Pandemie den Bedingungen angepasst werden. Es wurde ein Online-Format, #Ehrenmann goes online, entwickelt. Derzeit stehen Inhalte des Projekts noch online als Podcast und als Video auf Instagram zur Verfügung.<sup>15</sup>

Die Fachberatungsstelle unterstützt betroffene Personen auch dann, wenn sie nur in der Flucht aus der Familie eine Lösung sehen. Die Mädchen und jungen Frauen werden dann bundesweit in Schutzeinrichtungen vermittelt. Zuflucht bieten auch die beiden fachspezifischen Unterkünfte der eva, ROSA und NADIA. Vor Zwangsverheiratung oder Gewalt im Namen der sogenannten Ehre fliehende Personen sind nach Auskunft der Expertinnen und Experten auf sofortige umfassende Anonymität, engmaschige pädagogische Betreuung und ein ganzheitliches Verständnis für ihre Situation angewiesen (siehe auch BMFSFJ 2018, Mirbach et al. 2006). Dafür sind spezifisches Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit Zwangsverheiratung notwendig, über die Einrichtungen wie Frauenhäuser<sup>16</sup> oder Inobhutnahmestellen<sup>17</sup> der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer ver-

13 [https://www.instagram.com/yasemin\\_beratungsstelle/](https://www.instagram.com/yasemin_beratungsstelle/). Abgerufen am 21.06.2022.

14 <https://open.spotify.com/show/OHIQq8jtU67h4r8dWhDUVv>. Abgerufen am 21.06.2022.

15 [https://www.instagram.com/yasemin\\_beratungsstelle/channel/](https://www.instagram.com/yasemin_beratungsstelle/channel/). Abgerufen am 21.06.2022.

16 Frauenhäuser bieten allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern kostenlos und in Akutsituationen eine geschützte Unterkunft. Siehe auch <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/hilfesystem/frauenhaeuser>. Abgerufen am 21.06.2022. Zusätzlich gibt es Frauenhäuser, die auch im Bereich der Zwangsverheiratung geschult sind und entsprechende Kompetenzen haben, wie beispielsweise die Mitternachtsmission in Heilbronn: <https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/mitternachtsmission.html>. Abgerufen am 24.06.2022.

17 Inobhutnahmestellen nehmen Kinder und Jugendliche vorläufig auf, die auf eigenen Wunsch oder Einschätzung des Jugendamts und gemäß SGB VIII ihre Familie verlassen müssen. Siehe auch BMFSFJ (2018) und [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/42.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/42.html). Abgerufen am 21.06.2022.

fügen: *„Die [Mädchen und Frauen] sind ja zur Unselbstständigkeit erzogen worden und die sind völlig überfordert mit dem Leben, alleine dazustehen, diese Dinge zu leben. [...] Es gibt sicherlich die Einzelnen, wo das passend ist, ein Frauenhaus. Aber für viele nicht. Weil sie von der Entwicklung eben nicht wie eine 18-Jährige sind, weil sie ja nicht gefördert wurden, sondern von der Entwicklung sind sie vielleicht 12, 13 Jahre alt. Und sie sind da einfach überfordert“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Auch die gemeinsame Unterbringung mit Mädchen und Frauen, die Ähnliches erlebt haben, erleichtert für die Betroffenen nach Aussagen der Expertinnen die Situation und stärkt sie, da sie so mit ihrem Schicksal nicht alleine sind. Die beiden Einrichtungen sind dabei unterschiedlich ausgerichtet: ROSA bietet langfristige Wohnmöglichkeiten an. NADIA zielt demgegenüber auf die kurzzeitige Unterbringung von Betroffenen. NADIA steht betroffenen Personen in akuten Notsituationen kurzfristig und für maximal drei Monate zur Verfügung. Damit bietet die Einrichtung den Betroffenen den Raum und die Ruhe für die Entwicklung weiterer Perspektiven. Bundesweit einzigartig ist dabei, dass NADIA zwei Plätze für Volljährige bis 27 Jahre vorhält. Da die Plätze vom Land Baden-Württemberg finanziert werden, können junge Frauen auch ohne Kostenzusage durch Leistungsträger untergebracht werden. Untergebracht werden können Mädchen und Frauen aus ganz Deutschland.

Die Erfahrung der befragten Expertinnen und Experten weist darauf hin, dass von Zwangsverheiratung Betroffene sich in der Mehrheit der Fälle zuerst an Vertrauenspersonen wenden oder an aufmerksame Personen, die die Notsituation bemerken und Hilfe anbieten. Deswegen ist neben der direkten Unterstützung der Betroffenen eine umfangreiche Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit in Einrichtungen erforderlich, in denen sich Betroffene bewegen (siehe auch Neubauer und Dahinden 2012). Die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs) hat daher in Zusammenarbeit mit der eva, Terre des Femmes und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Sensibilisierungs- und Fortbildungskonzept entwickelt, um perspektivisch in allen Landkreisen Baden-Württembergs Ansprechpersonen zu qualifizieren. Diese sollen Betroffene an ihrem Wohnort unterstützen und die Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit innerhalb der Region beispielsweise in Behörden oder Schulen leisten, *„[...] sodass, wenn dann die Jugendlichen sich tatsächlich an die Person ihres Vertrauens wenden, [...], dass die Person dann weiß, ich weiß, an wen ich mich wenden kann in meinem Bezirk“* (Interviewzitat Jugendschutzorganisation) und um *„[...] die Schwelle zu senken, dass sich Mädchen und Jungen an pädagogische Einrichtungen und Jugendämter wenden. Dass es auch auf ihren Schirmen erscheint, da bin ich nicht alleine damit, da kann ich mir Hilfe holen, wenn ich nicht mehr weiterweiß [...]“* (Interviewzitat Jugendschutzorganisation).

Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre können nach Meinung aller befragten Personen nur erfolgreich bekämpft werden, wenn alle relevanten Stellen im Sinne des Opferschutzes zusammenarbeiten. Für die Vernetzung besteht in Baden-Württemberg ein jährliches Landesforum gegen Zwangsverheiratung.<sup>18</sup> Das Landesforum bringt Fachleute aus der Verwaltung sowie aus Institutionen und Verbänden zusammen, die sich aktiv für die Prävention und Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung einsetzen. Das Forum dient dem Austausch über aktuelle Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich Zwangsverheiratung. Neben dem Landesforum

---

18 <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/bekaempfung-von-zwangsverheiratung/>. Abgerufen am 21.06.2022.

findet regelmäßig ein Fachtag gegen Zwangsverheiratung statt. Der Fachtag informiert vertiefend zu spezifischen Themen. Beide Formate werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert und zielen auf den Aufbau eines engmaschigen, baden-württembergweiten Netzwerks. Auch der landesweite Tag des Opferschutzes, der jährlich abwechselnd vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie vom Ministerium für Justiz und Migration veranstaltet wird, befasste sich im Jahre 2021 in einem Forum mit dem Thema Zwangsverheiratung. Rund 300 Personen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Opferhilfeorganisationen, des Frauenhilfe- und Unterstützungssystems sowie Gleichstellungsbeauftragte konnten so erreicht werden.<sup>19</sup>

#### 4. Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht der Expertinnen und Experten

Alle interviewten Expertinnen und Experten bewerten die bestehenden Ansätze Baden-Württembergs zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung und Gewalt in Namen der sogenannten Ehre als positiv und richtig. Sie schätzen auch das Problembewusstsein und Engagement der Landesregierung. Die Stärke der aktuellen Hilfestrukturen wird vor allem in der Vielfältigkeit der Handlungsansätze gesehen, denn *„um Opferschutz sicherzustellen, braucht es eben auch unterschiedliche Angebote. Es gibt unterschiedliche Krisen, unterschiedliche Fragen“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Des Weiteren wird die Bedeutung des bestehenden Netzwerks im Land betont, das als *„unglaublich wichtig“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft) betrachtet wird. Die befragten Expertinnen und Experten stellen aber heraus, dass sie die derzeitigen Hilfestrukturen als Zwischenstand sehen und zeigen Potentiale auf, um bestehende Ansätze weiter zu entwickeln und eine langfristige Unterstützung der Betroffenen sicherzustellen.

##### *Ressourcen*

Die befragten Personen, die im Kontext der Beratung, Intervention und Prävention arbeiten, stehen in erster Linie vor der Herausforderung, dass Zwangsverheiratung ein wenig sichtbares Randphänomen ist. Zwangsverheiratung betrifft einen vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung. Für die Betroffenen ist es jedoch wichtig, eine Lobby und Anlaufstellen zu haben, die sie auffangen, unterstützen und sich für sie einsetzen.

In ihrer Arbeit stoßen die interviewten Personen stetig auf eine Vielzahl von Handlungsbedarfen und sind der Meinung, dass sie diese nicht in angemessenem Maße aufgreifen und abdecken können: *„es fehlt auf jeden Fall noch an Personal, man könnte noch viel mehr tun, wir machen nur das, was an uns herangetragen wird“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Ebenso schätzen die Expertinnen und Experten die sozialen Medien als Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie auch als Zugangsmöglichkeit zu Betroffenen als wichtig ein und würden diese gerne weiter ausbauen: *„[...] zumal sie ja auch für junge Menschen das Medium [sind]. Und es ist auf jeden Fall*

---

<sup>19</sup> <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesweiter-tag-des-opferschutzes-2021/>. Abgerufen am 22.06.2022.

*ein anderer und niederschwelliger Zugang. Aber [...] das geht nicht so nebenher. Es braucht natürlich auch Ressourcen“ (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).*

#### *Anonyme Unterbringungsmöglichkeiten*

Eine weitere Herausforderung ist die dauerhafte Auslastung der beiden Unterkünfte ROSA und NADIA. Beide Einrichtungen mussten bereits wiederholt Mädchen und junge Frauen abweisen: *„wir können nicht jede aufnehmen und [...] es gibt einen wahnsinnigen Bedarf. Und wir mussten im ersten Jahr 21 Mädchen, für die das Angebot von NADIA passend gewesen wäre, absagen. Und wir mussten – und das zweite Projektjahr ist ja noch nicht zu Ende – da mussten wir auch schon 19 jungen Volljährigen, die für diesen Ministeriumsnotplatz<sup>20</sup> angefragt haben, absagen“ (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).* Da es sich bei beiden Wohnprojekten um die einzigen fachspezifischen Einrichtungen dieser Art in Baden-Württemberg handelt und beide Einrichtungen Betroffene aus dem gesamten Bundesgebiet aufnehmen, besteht für die abgewiesenen Mädchen und jungen Frauen im Falle einer Ablehnung dann die Option, in andere Bundesländer vermittelt zu werden. Doch auch hier ist nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten das Angebot an spezialisierten lang- und kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten gering. Die Einrichtungen können die Betroffenen mitunter ebenfalls nicht aufnehmen. In diesem Fall sind Jugendhilfeeinrichtungen und (bei volljährigen Hilfesuchenden) Frauenhäuser oft die letzten möglichen Anlaufstellen. Die Expertinnen und Experten thematisierten auch, dass aktuell keine Notaufnahmepplätze für Personengruppen mit besonderen Bedarfen vorhanden sind (für Jungen und Männer, Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie Paare).

#### *Sensibilisierung fachlich berührter Stellen*

Die Sensibilisierung aller fachlich berührten Stellen ist nach Einschätzung der interviewten Expertinnen und Experten ein weiterer wesentlicher Baustein für eine wirksame Bekämpfung von Zwangsverheiratung. Nach Einschätzung der befragten Personen sollten alle involvierten Personen (unter anderem potentielle Vertrauenspersonen zum Beispiel in Schulen, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Klinikpersonal) sowie fachlich berührten Stellen und Behörden (unter anderem Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter, Einwohnermeldeämter, Jobcenter, Schulamt, Polizei, Krankenversicherungsträger) im Sinne des Opferschutzes sensibel und gemeinsam agieren (siehe auch BMFSFJ 2018, Neubauer und Dahinden 2012, Latcheva et al. 2006). Hierin liegt aus Sicht der Expertinnen und Experten eine zentrale Herausforderung. In der Regel suchen betroffene Personen zuerst Hilfe an Stellen wie beispielsweise der Schule, sozialen Fachdiensten oder Behörden wie dem Jugendamt. Ab dem Moment, in dem von Zwangsverheiratung Betroffene Schutz und Rat suchen – sei es bei Einzelpersonen oder Institutionen – sind sie darauf angewiesen, dass ihre Situation verstanden und ernst genommen wird. Nur ein sensibles Vorgehen verhindert, dass die Betroffenen sich durch das Hilfesuch noch mehr gefährden. Die Expertinnen und Experten berichten aber, dass das nicht immer der Fall ist, zum Beispiel *„[...] das 15-Jährige Mädchen, das um Hilfe gebeten hat, [...] die hat sich vorher Unterstützung geholt beim Jugendamt. Und das Jugendamt [...] hat sie nicht ernstgenommen. Das Mädchen hat darü-*

20 Hiermit ist einer der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg finanzierten Notaufnahmepplätze in der Notunterkunft NADIA gemeint, der für Volljährige bis 27 Jahre vorbehalten ist. Siehe auch Kapitel 3.

ber berichtet, dass die Eltern nichts mitbekommen dürfen, dass sie unter Umständen verschleppt wird ins Heimatland der Eltern. Und das Jugendamt [...] hat die Eltern informiert. Und mittlerweile ist sie im Ausland und kommt nicht mehr raus“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle). Die Befragten nehmen an, dass oftmals Unwissenheit über die Situation der Betroffenen besteht: „die fachlich berührten Stellen, [...] die wissen manchmal nicht, in welcher Lage sich die Personen befinden“ (Interviewzitat Jugendschutzorganisation). Auch Unsicherheit im Umgang mit dem Thema Zwangsverheiratung kann ein Grund sein, „manche Menschen erschrecken einfach, ganz klar, wenn sie Vertrauenspersonen sind“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle). Kulturelles Unverständnis hat demgegenüber nach Einschätzungen der Expertinnen und Experten in den letzten Jahren abgenommen. Dennoch kommt es weiterhin vor, dass Stellen annehmen, dass Zwangsverheiratung für einen bestimmten Kulturkreis normal sei und keiner Intervention bedürfe. „Wir haben manchmal so eine Toleranz entwickelt: Bei denen ist das halt so [...]“ (Interviewzitat Jugendsozialarbeit).

Ein wichtiger erster Schritt ist gemacht, wenn betroffene Personen mit ihrem Hilferuf Gehör gefunden haben. Dennoch besteht laut der Erfahrung der interviewten Expertinnen und Experten auch in der Folge die Gefahr, dass mögliche Unwissenheit und fehlende Sensibilität in involvierten Behörden die Sicherheit der Betroffenen gefährden. Beispielsweise sind Hilfesuchende, die ihre Familien verlassen wollen, auf eine sofortige und vor allem anonyme Unterbringung angewiesen, damit ihre Familien sie nicht auffinden können. Dabei sind sie von der jeweils leistungstragenden Behörde abhängig, die die Kosten dafür übernimmt, „und das ist auch eine Schwierigkeit, [...] das Mädchen und auch die Beratungsstelle sind immer abhängig davon, welche Entscheidungen in der Behörde getroffen werden“ (Interviewzitat Fachberatungsstelle). Die zuständigen Behörden müssen nicht nur die Notsituation erkennen, sondern auch die Notwendigkeit der fachspezifischen Unterbringung. Das Sozialleistungsrecht orientiert sich am Alter der Betroffenen. Es bestehen unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten für Minderjährige, junge Volljährige (18 – 21 Jahre) bzw. Personen, die über 21 Jahre alt sind (siehe auch BMFSFJ 2018). Die befragten Personen berichteten, dass die Abklärung der Zuständigkeit und Übernahme der Kosten zu langen Wartezeiten für die Betroffenen führen kann. Aufgrund der Notlage, in der sie sich oftmals befinden, kann dies für die Betroffenen zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen. Während Minderjährige auf Grundlage einer Inobhutnahme kurzfristig untergebracht werden können, müssen volljährige Personen oftmals abwarten oder alternative Zufluchtsstellen finden. Zusätzlich verschärft wird die Problematik nach Auskunft der Expertinnen und Experten dadurch, dass die Orientierung am Alter und gängigen Verfahren bei den Leistungsträgern im speziellen Fall der Zwangsverheiratung oft zu kurz greift. Ein Großteil der von Zwangsverheiratung Betroffenen sucht erst mit der Volljährigkeit Unterstützung. Jedoch haben sie, wie oben bereits beschrieben, trotz ihres Alters einen erhöhten pädagogischen Betreuungsbedarf, weil sie nicht altersentsprechend entwickelt sind und nachzuholende Themen haben. Hieraus folgt, dass die Unterbringungen in einer Jugendhilfeeinrichtung den Betroffenen am besten gerecht werden würde. Daher versuchen die Betroffenen, wenn möglich, Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII zu beantragen, was öfter zu Problemen führt. Zum Beispiel dann, wenn die Betroffenen während der Betreuungssituation 21 Jahre alt werden und ihr Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII ausläuft. Dann kann die Finanzierung ihrer Unterbringung in einer Jugendhilfemaßnahme nur erreicht werden, wenn Widerspruch gegen die Entscheidung der Behörde eingelegt wird. Ein solcher Schritt stellt für die Betroffenen vor dem Hintergrund ihrer Situation und aufgrund der Ungewissheit oft eine besondere Heraus-

forderung dar. Auch die begleitenden Expertinnen stehen in dieser Situation vor einem Dilemma: *„Und ich kann nicht dem Mädchen sagen: Du, du wirst jetzt in einem Jahr 21 und jetzt muss das halt alles ein bisschen schneller [gehen]. Das kann ich ja nicht. Also Entwicklung braucht Zeit und da muss sie [die junge Frau] auch Fehler machen dürfen [...], an denen sie eben auch dran wächst und sich weiterentwickelt. Und das müssten Jugendämter noch verstehen. [...] Nur wissen Sie, wenn wir einen jungen Menschen aufnehmen, haben wir eine pädagogische Verantwortung und ich kann dann nicht dem Mädchen sagen, das Jugendamt zahlt nicht, jetzt guckst du mal wie du mit dem Leben zurechtkommst. Ich überzieh es jetzt mal ein bisschen“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).

Selbst wenn die betroffenen Personen eine anonyme Unterbringung erreicht haben, ist ihr Schutz weiterhin von der Sensibilität der amtlichen Stellen abhängig (siehe auch BMFSFJ 2018). An vielen Stellen müssen Auskunftssperren eingerichtet werden, damit die Adresse der Unterkunft geheim bleibt. Sind Betroffene aber auf elternabhängige Sozialleistungen angewiesen, birgt das laut den Interviewten die Gefahr, dass Eltern so den Aufenthaltsort ihres Kindes erfahren, wenn dafür Nachweise oder Unterschriften der Eltern erforderlich sind. Teilweise dringen die Adressen der Schutzsuchenden auch versehentlich nach außen, weil Lücken im System nicht bekannt sind *„[...] [es gibt beispielsweise] bestimmte Softwares, mit denen die Jobcenter untereinander die Adressen halt austauschen und dann sind die Eltern noch im Jobcenter und dann passiert versehentlich was. Ich unterstelle nichts Böswilliges, aber das ist ein Riesenproblem“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).

Die Darstellung der Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit unter den fachlich berührten Stellen zeigt, wie komplex der Opferschutz ist. Durch unvorsichtiges und unsensibles Handeln können Betroffene in Gefahr geraten. Wenn die Zusammenarbeit reibungslos funktioniert, dann ist *„das momentan schon sehr viel von einzelnen Personen abhängig“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Sinnvoll wäre aus Sicht der Interviewten daher eine umfassende, in der Organisation verankerte Sensibilisierung an allen entscheidenden Stellen, gesetzlich klare Ausnahmen zur Sicherstellung der Anonymität und vor allem *„[...] muss es Synergieeffekte geben und zum Wohl des Mädchens, oder damit der Opferschutz gewährleistet ist, muss man zusammenarbeiten. Also mit einer Stimme“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft).

Es bestehen bereits Maßnahmen, um diese Synergieeffekte zu schaffen und die Verantwortung für das Thema Zwangsverheiratung in allen betroffenen Stellen zu verankern. Vor allem die Fortbildungsreihe der ajs setzt hier an und verfolgt das Ziel, dass *„praktisch irgendwann jeder Landkreis ein oder zwei Ansprechpersonen hat und die dann in ihren Landkreisen wieder Multiplikatoren finden, über verschiedene Gremien, Stadtteilarbeit, Frauenhäuser, was auch immer und da für das Thema weiter sensibilisieren und so dann ein Netzwerk entsteht“* (Interviewzitat Jugendschutzorganisation). Tatsächlich konnten in den Jahren, seit die ajs die Fortbildung anbietet, so einige Stellen qualifiziert und sensibilisiert werden und es hat sich ein Netzwerk gebildet. Es zeigt sich aber auch, dass nicht alle zertifizierten Teilnehmenden langfristig am Netzwerk beteiligt bleiben. Die Befürchtung der befragten Expertinnen und Experten ist, dass das Thema an einzelnen Personen verortet bleibt, die ihr Wissen mitnehmen, wenn sie die Organisation verlassen. Zudem steht den Zertifizierten bisher nicht notwendigerweise ein fester Stellenanteil für die Multiplikatorenarbeit zur Verfügung. Gleichzeitig kommen Hilfesuche von Betroffenen nicht regelmäßig vor, da die-

ser Schritt für diese, wie oben erläutert, eine große Hemmschwelle darstellt. Das bedeutet aber auch, dass sich für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren keine Routine im Umgang mit dem Thema einstellen kann. Tritt dann der Fall ein, kann es sein, dass die Ansprechpersonen merken, dass sie persönlich dem Anspruch nicht gewachsen sind und sie geben die Verantwortung als Ansprechperson ab.

Die Expertinnen und Experten sehen daher in den bestehenden Qualifizierungs- und Sensibilisierungsansätzen weiterhin Potential und Verbesserungsbedarf, um nachhaltig und flächendeckend alle berührten Stellen zu sensibilisieren und das Netzwerk weiter auszubauen. Es wäre ihnen zufolge hilfreich, wenn es gelingen würde, dass Organisationen sich als Ganzes der Bekämpfung von Zwangsverheiratung verpflichten würden und Ressourcen hierfür einräumen. Auch die Sensibilisierung von verantwortlichem Personal an Schulen, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Lehrkräfte, müsste noch stärker in den Blick genommen werden. Dies gilt auch für die Sensibilisierung von Stellen, an denen vor allem Betroffene, die nicht beispielsweise über Ausbildung und Erwerbstätigkeit am alltäglichen Leben teilnehmen, zufällig Hilfe suchen könnten. Dazu gehören zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder die Polizei.

#### *Ganzheitliche Präventionsarbeit*

Neben der Optimierung von bestehenden Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen in Akutsituationen sehen alle Befragten vor allem in der ganzheitlichen Präventionsarbeit die Chance, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre langfristig erfolgreich zu bekämpfen (siehe auch Neubauer und Dahinden 2012, Latcheva et al. 2006, Mirbach et al. 2006). Die zentralen Ansatzpunkte dafür sehen sie in der Herausbildung eines Bewusstseins für das Unrecht von Zwangsverheiratung und in der Selbstermächtigung potentiell betroffener junger Menschen. Viele der Betroffenen müssen zunächst verstehen, dass ihnen mit der Zwangsverheiratung oder anderen Formen der Gewalt im Namen der sogenannten Ehre ein Unrecht widerfährt, gegen das sie vorgehen dürfen und können. *„[...] denn gelernt haben sie die Opferrolle, was die Ohnmachtsrolle ist“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Und *„[...] wenn ich als Mensch über meine Rechte nicht informiert bin, dann weiß ich ja auch gar nicht, was ich einfordern kann und dass da ein Unrecht ist. Man muss ja Unrechtsbewusstsein erstmal entwickeln lernen und dazu muss ich als junger Menschen erstmal viel hören und mich damit auseinandersetzen“* (Interviewzitat fachspezifische Wohnunterkunft). Vorstellbar wären Formate, die sich an der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen orientieren und sie dort erreichen, wo sie sich aufhalten, beispielsweise im Schul- und Ausbildungskontext, in Angeboten der Kinder- und Jugendsozialarbeit, aber auch in den sozialen Medien. Beispiele, die diesen Gedanken aufgreifen, sind das in der Vergangenheit an Schulen angebotene interaktive Theaterstück *„Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel!“*, das die Themengebiete und Konflikte geflüchteter Jugendliche aufgriff und sie dazu anregte, eigene Verhaltensweisen, Vorstellungen und Werte zu hinterfragen<sup>21</sup> sowie das aktuelle Theaterprojekt *„Ich geb Dir mein Ehrenwort!“* von Mensch: Theater! – unterwegs e. V., das sich mit Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre beschäftigt.

---

21 [https://www.frauenrechte.de/images/downloads/ehrgewalt/theater/Theaterflyer-Terre-des-Femmes\\_2016.pdf](https://www.frauenrechte.de/images/downloads/ehrgewalt/theater/Theaterflyer-Terre-des-Femmes_2016.pdf).  
Abgerufen am 21.07.2022.

Formate wie das genannte Theaterprojekt können Kindern und Jugendlichen eine Plattform bieten, um ihre eigenen Lebensvorstellungen und die ihrer Familie zu hinterfragen, alternative Lebensmodelle zu diskutieren und gemeinsam mit anderen Selbstbewusstsein zu entwickeln, eigene Entscheidungen treffen und verteidigen zu können. Dies gilt nach Auffassung der interviewten Expertinnen und Experten insbesondere auch für Jungen und junge Männer. Aus der Erfahrung der Expertinnen und Experten sind für die Betroffenen „Weggefährtinnen und Weggefährten“, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, und vor allem Vorbilder besonders wichtig. *„Es braucht in diesem Bereich eine gewisse Vorbildfunktion, also junge Menschen, die solche Probleme hatten und selber [für sich] entschieden haben und trotzdem den Kontakt zu den Eltern bewahrt haben, aber ohne dass die Eltern über ihr Leben bestimmen, da brauchen wir immer mehr Vorbilder, die auch bereit sind über ihre Erfahrungen mit den jungen Menschen zu reden“* (Interviewzitat Türkische Gemeinde BW). Vorbilder können nicht zuletzt auf lange Sicht eine nachhaltige Veränderung bewirken und patriarchal strukturierte, traditionell orientierte Systeme öffnen.

Letztlich geht es bei einer ganzheitlichen Präventionsarbeit darum, für alle Beteiligten im Kontext Gewalt im Namen der sogenannten Ehre – das heißt Opfer und auch (Mit-) Täter, wie beispielsweise die Eltern – mehr Möglichkeiten für Dialoge und Aufklärung und damit auch Emanzipation und Qualifikation zu schaffen. Dahinter verbirgt sich der Gedanke: *„wenn man solche Themen wie Zwangsverheiratung und andere Themen aus der Welt schaffen will, dann brauchen diese Menschen eine Qualifikation. Dann brauchen diese Menschen Emanzipation. Und das muss unsere langwierige Arbeit auf der Agenda sein. Weil Zwangsverheiratung etwas ist, was [...] durchgebrochen werden [muss], indem sich die Gesellschaft verändert“* (Interviewzitat Türkische Gemeinde BW).

## 5. Schlussbetrachtung

Die Zahl der von Zwangsverheiratung betroffenen jungen Menschen ist vergleichsweise gering. Die Folgen einer erzwungenen Ehe für die Betroffenen sind jedoch gravierend. Vor diesem Hintergrund können Staat und Gesellschaft Zwangsverheiratungen nicht tatenlos hinnehmen. Der Report zeigt, dass die Hilfestrukturen in Baden-Württemberg vielfältig aufgestellt sind. Um Zwangsverheiratung wirksam zu bekämpfen, sind ganzheitliche Ansätze und Strukturen notwendig, die sowohl an der Beratung und Unterstützung von Betroffenen als auch an der Prävention und Sensibilisierung ansetzen (siehe auch Neubauer und Dahinden 2012, Latcheva et al. 2006, Mirbach et al. 2006).

Deutlich wurde, dass fachspezifische Strukturen für die erfolgreiche Unterstützung der Betroffenen in diesem hochsensiblen Themenkomplex notwendig sind. Auch bei der Unterbringung von vor Zwangsverheiratung fliehenden Personen bieten fachspezifische Wohnunterkünfte die geeignetste Versorgung und Unterstützung. Sie sind auf die speziellen Bedarfe (beispielsweise Anonymität, Verständnis der Situation, pädagogische Betreuung) ausgerichtet. Aktuell ist die Nachfrage nach spezifischen Zufluchtsangeboten groß.

Der Report zeigt auch, dass das Hilfenetzwerk rund um die beteiligten Organisationen, Behörden, Fachstellen und Personen von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote ist. Für die Schulung, Weiterbildung und Vernetzung dieser Personen

besteht mit dem Angebot der Aktion Jugendschutz bereits ein erfolgreiches Programm. Ein weiterer Weg könnten Kooperationen zwischen den fachlich berührten Institutionen eines Landkreises oder einer Kommune (beispielsweise Jugend- und Sozialämter, Einwohnermeldeämter, Jobcenter) sein, die eine eng abgestimmte und ergebnisorientierte Zusammenarbeit sicherstellen, sowie entsprechende Verfahrensabsprachen innerhalb der Behörden. Ein Beispiel hierfür ist die Verfahrensabsprache zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung des Sozialamts und Jugendamts der Stadt Stuttgart.<sup>22</sup>

---

22 Siehe <https://www.zwangsheirat.de/aktuelles/archiv-2010/308-akutversorgung-bei-zwangsverheiratung>. Abgerufen am 23.06.2022.



## 6. Anlaufstellen bei Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre

### Baden-Württemberg

YASEMIN – Beratungsstelle für junge Migrantinnen\*

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Telefon: 0711 - 65 86 95 26

E-Mail: [info@eva-yasemin.de](mailto:info@eva-yasemin.de)

Instagram: [yasemin\\_beratungsstelle](#)

NADIA – Zuflucht und Clearing für junge Migrantinnen\*

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Telefon: 0171 20 79 804

E-Mail: [info@eva-nadia.de](mailto:info@eva-nadia.de)

ROSA – Wohnen für junge Frauen\* nicht-deutscher Herkunft

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Telefon: 0711 - 53 98 25

E-Mail: [ROSAWohnprojekt@eva-stuttgart.de](mailto:ROSAWohnprojekt@eva-stuttgart.de)

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg:

- Link: [Informationen zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung](#)

- Link: [Flyer zur Aufklärung und Anlaufstellen für Betroffene](#)

### Deutschland und Europa

PAPATYA

Türkisch Deutscher Frauenverein e.V.

Telefon: 030 - 610062

E-Mail: [info@papatya.org](mailto:info@papatya.org)

Website: [www.papatya.org](http://www.papatya.org)

Anonyme Onlineberatung SIBEL: <https://papatya.org/onlineberatung-sibel/>

Terre des Femmes

Menschenrechte für die Frau e.V.

Telefon: 030 - 405046 99 - 0

E-Mail: [info@frauenrechte.de](mailto:info@frauenrechte.de)

Website: [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

Übersicht über bundesweite Beratungsstellen:

<https://www.zwangsheirat.de/beratung-fp/beratungsstellen-vor-ort>



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  
Telefon: 08000 - 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer  
Telefon: 0800 - 1239900  
E-Mail: *beratung@maennerhilfetelefon.de*

Women against violence Europe  
Website: *<https://wave-network.org/find-help/>*

## 7. Literatur

Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (2016): Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention. AJS. Stuttgart.

Bundeskriminalamt (2022): Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021_node.html)  
Download vom 08.06.2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2011): Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Zwangsverheiratung bekämpfen: Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – und erläuternder Bericht. Council of Europe Treaty Serien No. 210. Istanbul. URL: <https://rm.coe.int/1680462535>. Download vom 31.05.2022.

Freudenberg, Dagmar (2007): Verfangen im Netz des Aufenthaltsrechts. Aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen als zentrale Bestandteile von Präventions- und Interventionsstrategien. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden. S. 242-252.

Gläser, Jochen und Grit Laudel (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Goisau, Melanie und Rossalina Latcheva (2012): Zwangsverheiratung im sozialwissenschaftlichen und öffentlich-politischen Diskurs. Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreich 2012.

Kizilhan, Jan Ilhan (2016): Migration, Identität und Zwangsverheiratung. In: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (Hrsg.) Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention. AJS. Stuttgart.

Latcheva, Rossalina, Julia Edthofer, Melanie Goisau und Judith Obermann (2006): Zwangsverheiratung und Arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens. Situationsbericht und Empfehlungskatalog. MA 57, Zentrum für Soziale Innovation. Wien.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

McCarthy, Michelle; Rachael Clawson, Anne Patterson, Rachel Fyson und Luftha Khan (2020): Risk of forced marriage amongst people with learning disabilities in the UK: Perspectives of South Asian carers. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities, 2021;34, S. 200–210.

Meuser, Michael und Ulrike Nagel (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlage und methodische Anagen. In: Pickel, Susanne et al. (Hrsg.) Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 465-479.

Mirbach, Thomas, Simone Müller und Katrin Triebel (2006): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Johann Daniel Lawaetz-Stiftung. Hamburg.

Neubauer, Anna und Janine Dahinden (2012): „Zwangsheiraten“ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmaß. Bundesamt für Migration. Bern-Wabern.

Potkanski-Palka, Monika (2018): Zwangsheirat in Österreich. Ergebnisse der qualitativen Studie „(...) da war keine Liebe: Zwangsheirat und geschlechtsbezogene Gewalt in Österreich“. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis 4, 2018, S. 47-58.

Psaila, Emma, Vanessa Leigh, Marilena Verbari, Sara Fiorentini, Virginia Dalla Pozza und Ana Gomez (2016): Forced marriage from a gender perspective. Study for the Femm Committee. European Parliament. Brüssel.

Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. GENDER, Heft 2/2011. S. 44-60.

Straßburger, Gaby (2007): Zwangsheirat und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden. S.68-82.

Strobl, Rainer und Olaf Lobermeier (2007): Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden. S. 23-67.

Terre des Femmes (2017): Stop harmful traditional practices. Patriarchale Gewalt verhindern. Eine Informations- und Präventionsbroschüre. Terre de Femmes Menschenrechte für die Frau e.V. Berlin.

Thiemann, Anne (2007): Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte, Forschungsreihe Band 1. Baden-Baden. S. 183-196.



United Nations (UN) 2022: Child and forced marriage, including in humanitarian settings. OHCHR and women's human rights and gender equality. URL: <https://www.ohchr.org/en/issues/women/wrgs/pages/childmarriage.aspx>. Download vom 01.06.2022.

## Impressum

Der GesellschaftsReport BW wird herausgegeben vom  
vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711 123-0  
Internet: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/>

### **Autorinnen**

Dr. Stephanie Saleth, Stephanie Bundel und Gabriela Mätzke

### **Redaktion**

Katrin Böttinger

### **Layout**

Andrea Mohr

### **Copyright-Hinweise**

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2022

### **Fotonachweis Titelbild**

Scusi / Fotolia

### **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

**Missbräuchlich** ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

**Erlaubt** ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.